

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Eiselthum

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 16 FR)		-11.967		-17.095	
darunter:								
	1	60110000	Steuern und ähnliche Abgaben		102.900		106.096	
			Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	17.900	322	18.302	329
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	78.500	1.342	80.494	1.376
	3	60330000	Hundsteuer	Erhöhung d. Hundsteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	6.500	1.590	7.300	1.644
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	1.700	890	1.960	875
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	2.000	750	1.599	451
	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		106.600	4.894	109.655	4.675
Finanzhaushalt								
	*	6	68831000	Bauplatzerlöse	50.000	50.000	0	0
	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		50.000	50.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	156.600	54.894	109.655	4.675

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag 3.832,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 9.197,60 €

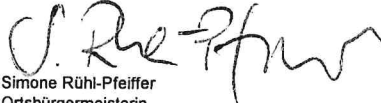
Hinweis:

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Eiselthum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet, jedoch das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eiselthum kann mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Eiselthum, den


Simone Rühl-Pfeiffer
Ortsbürgermeisterin